

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 13. Dezember 2023 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 7.12.2023 einberufen wurde.

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Leopold Gail
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GRin Michaela Inhauser
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Robert Cerni	GR Gerhard Meißl
GGR Markus Fally	GR Martin Moser
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GR Kevin Scheer
GGRin Sonja Klampfl	GRin Susanne Seidl
GRin Elke Böhm	
GR Lukas Brunnhuber	

Entschuldigt sind:

GR Stefan Göstel	OV Gerald Heger
GRin Bettina Haas	OV Leopold Schuster
GRin Anita Lippeck	OV Leo Kacher
	OV Leopold Klampfl

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ergänzungswahl in den Bauausschuss
4. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
5. Vorstellung des Spusu-Bauprojektes am Hauptplatz und erste Informationen zur NAFES Förderung
6. Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der ArGe Festlbus Weinviertel-Ost
7. Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
8. Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsbeiträge
9. Ankauf eines Grundstücks in der KG Altmanns
10. Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Baueinreichung auf einem Grundstück in der Siedlung in Michelstetten
11. Löschungserklärung - Vorkaufsrecht für ein Grundstück in der Florianistraße in Olgersdorf
12. Annahmeerklärung für 2 Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Wasserversorgungsanlage BA 10 und für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16 in der Erweiterung Metternichsiedlung

13. Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen, Mittelfristiger Finanzplan und Auflösung von Rücklagen im Jahr 2023
14. Genehmigung eines Dienstvertrages
15. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Hinweis: Der Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2023 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Die beiden PV-Anlagen in der Gemeinde wurden montiert und angeschlossen. Der Einspeisungsvertrag mit der EVN ist noch ausständig.

Die Gemeinde hat sich nach Rücksprache mit Leader Region Weinviertel Ost nunmehr doch dazu entschieden, den Gemeinde-Chatbot auf der Homepage der Gemeinde zu installieren. Die Nutzung ist für die nächsten 5 Jahre kostenlos. Ein Name für den Gemeinde-Chatbot muss noch ausgewählt werden: Vorschlag: Pepi-Bot (nach Josef Hardtmuth).

In der letzten Finanzausschusssitzung wurde besprochen, dass die Kosten für das Öffnen und Schließen der Gräber mit Deckel nicht mehr deckend mit der Verordnung sind. Nach Rücksprache mit der Fa. Thornton konnte eine Preisreduktion für 2024 erzielt werden, daher ist eine Preisanpassung in der Friedhofsgebührenverordnung nicht notwendig.

In der letzten GV-Sitzung wurden folgende Vereinsförderungen genehmigt:
Förderung für die Ehrentafel des ASV Asparn an der Zaya in Höhe von € 960,--
Förderung für die FF Schletz für den Ankauf von Einsatzbekleidung in Höhe von € 847,66.

Ab 4. Dezember 2023 hat das Gemeindeamt erweiterte Öffnungszeiten. Jeden Montag ist das Bürgerservice bis 19.00 Uhr geöffnet.

Dr. Philip Wimmer hat den Zuschlag für die Einzelordination bekommen.

Unsere Kollegin, Claudia Meißl, beginnt ab 8. Jänner 2024 mit dem Dienstprüfungskurs.

TOP 3: Ergänzungswahl in den Bauausschuss

Antrag:

Im Bauausschuss soll eine Umbesetzung von einem Ausschussmitglied erfolgen:

Von der Wahlpartei SPÖ wird folgender Wahlvorschlag eingereicht:

AUSSCHUSS	NACHNOMINIERUNG	
Bauausschuss	GR Kevin Scheer	anstelle GR Leopold Gail

Als Wahlhelfer werden folgende Personen nominiert:

Von der ÖVP: GR Gerhard Meißl

Von der FPÖ: GRin Helga KARL

abgegebene Stimmen: 16

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 16

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf GR Kevin Scheer: 16 gültige Stimmen

GR Kevin Scheer wird mit 16 gültigen Stimmen in den Bauausschuss gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

TOP 4: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2023 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 195,--.

Für das 2. Kind € 231,--.

Für das 3. Kind € 260,--.

Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya hat in den letzten Jahren an alle Gemeindebediensteten eine außerordentliche Weihnachtskinderzulage in Höhe von € 120,-- pro Kind, für das im Dezember Familienbeihilfe bezogen wird, gewährt. Diese Zulage wird in Form von Gutscheinen, einlösbar in Geschäften der Großgemeinde, ausbezahlt.

Teilzeitbeschäftigte, die unter 20 Wochenstunden beschäftigt sind, erhalten eine aliquote Weihnachtskinderzulage.

Dienstnehmer die in der 2. Jahreshälfte 2023 in den Gemeindedienst eingetreten sind, erhalten die Hälfte.

Für das Jahr 2023 würden 13 Bedienstete für insgesamt 26 Kinder Gutscheine in Gesamthöhe von € 2.125,-- beziehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Weihnachtskinderzulage an MitarbeiterInnen der Gemeinde, in Höhe von € 120,-- bzw. € 60,-- pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, in Form von Gutscheinen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Vorstellung des Spusu-Bauprojektes am Hauptplatz und erste Informationen zur NAFES Förderung

Sachverhalt:

Das Einreichprojekt des Spusu-Bauprojektes am Hauptplatz und die Bedingungen der NAFES Förderung werden vom Obmann des Bauausschusses, GGR Ing. Werner Baltram, erläutert.

TOP 6: Abschluss eines Gesellschaftervertrages mit der ArGe Festlbus Weinviertel-Ost

Sachverhalt:

Seit mehr als vier Jahren existiert der Festlbus Mistelbach. Dieser bringt Jugendliche und Junggebliebene sicher, umweltschonend und kostengünstig zu Abendveranstaltungen in der Region. Dieses Projekt wird derzeit von einem Verein und seit Jahren von einem Team von Freiwilligen getragen. Nächstes Jahr ist eine Umstrukturierung geplant. Die Ausfahrten des Festlbusses werden erweitert und es wird eine Gemeinde-Arbeitsgemeinschaft gegründet. Diese Arbeitsgemeinschaft wird rechtlich als Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt. In dieser Gesellschaft sollen alle teilnehmenden Gemeinden durch einen Gemeindevertreter – eine vom Gemeinderat nominierte Person – mit je einem Stimmrecht vertreten sein. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird einen Mitarbeiter mit 10-15 h pro Woche anstellen, der die genauen Routen erstellt und in die Systeme einträgt, Kontakt mit den Busunternehmen aufnimmt und das Marketing für den Festlbus übernimmt. Um das Projekt in dieser Form weiterführen zu können, wird von jeder teilnehmenden Gemeinde ein Kostenbeitrag eingehoben. Für das Jahr 2024 ist pro Stopp (Hin -und Rückfahrt entspricht einem Stopp) ein Kostenbeitrag von € 50,-- geplant. Von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird empfohlen, vorerst einen Stopp in der Großgemeinde Asparn festzulegen. Dieser wäre am Hauptplatz von Asparn. Für das Jahr 2024 sind 11 Stopps geplant, das entspricht einem Jahresbeitrag von € 550,--.

Der vorliegende Gesellschaftsvertrag wird besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde in die Gesellschaft bürgerlichen Rechts unter dem Namen „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“ und

Abschluss des vorliegenden Gesellschaftervertrages. Beschlussfassung über den Kostenbeitrag der Gemeinde im Jahr 2024 von € 550,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Sachverhalt:

Das Gemeindebezügerecht wird mit 1.1.2024 geändert. Mit Inkrafttreten der Novelle werden die Bürgermeisterbezüge per Gesetz erhöht. In der alten Verordnung der Gemeinde über die Festsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher wurde die monatliche Entschädigung der Mandatare mit einem %-Satz vom Bezug des Bürgermeisters berechnet.

Im Finanzausschuss haben die Mitglieder entschieden, dass die Bezüge der Mandatare beibehalten werden. Eine neue Verordnung soll trotzdem beschlossen werden, damit sich die Entschädigungen der Mandatare am Ausgangsbetrag (Nationalratsbezug, Kundmachung am Jahresende von der Landesregierung) orientieren und nicht mehr am Bezug des Bürgermeisters.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschlussfassung über folgende Verordnung:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 3,30 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 2,20 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt 2,20 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1,65 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandata tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 2. März 2015 über die Festsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsbeiträge

Sachverhalt:

In der letzten Finanzausschusssitzung wurde besprochen den Einheitssatz zur Aufschließung von derzeit € 500,-- auf € 550,-- zu erhöhen. Auf Grund der hohen Wertsteigerungsrate der letzten Jahre beim Gewerk Straßenbau, wird vom Gremium des Finanzausschusses eine Erhöhung des Einheitssatzes von € 500,-- auf € 550,-- ab 1.1.2024 empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsbeiträge mit EUR 550,-- ab 1. 1. 2024 wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Asparn an der Zaya vom 13.12.2023 betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015, in der geltenden Fassung.

§ 1

Der Einheitssatz wird gem. § 38 Abs. 6 NÖ BO 2014 mit

€ 550,--

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der 14-tägigen Kundmachungsfrist nachfolgenden Monatsersten in Kraft. Mit dem Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung tritt die bisherige Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes außer Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Ankauf eines Grundstücks in der KG Altmanns

Sachverhalt:

Der Spielplatz in Altmanns befindet sich auf einem Privatgrundstück von Frau Petz Barbara. Frau Petz ist kürzlich verstorben, die Gemeinde möchte nunmehr von den Erben das Grundstück ankaufen. Im vorliegenden Kaufvertrag wurde festgehalten, dass die Gemeinde aus der Verlassenschaft von Frau Petz das Grundstück zu einem Kaufpreis von € 34,-- pro m² ankauft. Das Grundstück umfasst insgesamt 1.264 m², somit beträgt der gesamte Kaufpreis € 42.976,--.

Deckung findet der außerplanmäßige Ankauf beim Vorhaben „Grundstücksankauf“, das einen Überschuss von € 302.502,84 aufweist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Nr. 538/3 in der KG Altmanns mit einer Fläche von 1264 m² und einem Gesamtpreis von € 42.976,-- von der Verlassenschaft von Frau Barbara Petz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Ansuchen um Verlängerung der Frist für die Baueinreichung auf einem Grundstück in der Siedlung in Michelstetten

Sachverhalt:

Fam. Salihovic ersucht um Verlängerung der Baueinreichungsfrist für ihr Grundstück in der Michelstettner Siedlung um ein Jahr. Fam. Salihovic hat das Baugrundstückes Nr. 2746/6 in der KG Michelstetten am 2.12.2021 angekauft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Verlängerung der Baueinreichungsfrist um ein Jahr für das Baugrundstück Nr. 2746/6 in der neuen Siedlung in Michelstetten. Die Fünfjahresfrist für die Errichtung eines Einfamilienhauses bleibt unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Löschungserklärung - Vorkaufsrecht für ein Grundstück in der Florianistraße in Olgersdorf

Sachverhalt:

Die Notariatskanzlei Schweifer & Partner ersucht im Namen von Fam. Caroline und Matthias Frank, Liegenschaftseigentümer des Grundstücks EZ 662 in der „Winter-Siedlung“ in Olgersdorf um Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts auf ihrem Grundstück. Fam. Frank hat die im Vertrag beschlossenen Vorgaben erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Löschung des eingetragenen Vorkaufsrechts der Gemeinde für das Grundstück mit der EZ 662 in der KG Olgersdorf von Caroline und Matthias Frank

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Annahmeerklärung für 2 Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Wasserversorgungsanlage BA 10 und für die Abwasserentsorgungsanlage BA 16 in der Erweiterung Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat die beiden Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung für die Wasserversorgungsanlage BA 10 und Abwasserentsorgungsanlage BA 16 Erweiterung Metternichsiedlung bewilligt.

Die Förderung für die Wasserversorgungsanlage beträgt 14 % von € 93.000,-- förderbaren Investitionskosten. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 13.020,-- wird in Form von Investitionszuschüssen in zwei Raten ausbezahlt.

Die Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage beträgt 24 % von € 150.000 förderbaren Investitionskosten. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 36.000,-- wird in Form von Investitionszuschüssen in zwei Raten ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der beiden vorliegenden Annahmeerklärungen für die Förderverträge der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die WVA BA 10 und ABA BA 16 Erweiterung Metternichsiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen, Mittelfristiger Finanzplan und Auflösung von Rücklagen im Jahr 2023

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Ergebnishaushalt: Summe der Erträge:	€ 5.225.500
<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>€ - 5.215.900</u>
Nettoergebnis	€ 9.600
Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 7.969.500
<u>Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:</u>	<u>€ - 8.033.800</u>
Saldo	€ - 64.300
Finanzierungshaushalt:	
Saldo aus operativen Gebarung:	€ 867.900
Saldo aus investitive Gebarung:	€ - 2.759.700
<u>Saldo aus Finanzierungstätigk.:</u>	<u>€ 1.827.500</u>
	€ - 64.300
Haushaltspotential 2024	€ -155.300

Die Investitionen ohne die sonstigen Anschaffungen wurden mit € 4.010.000,-- veranschlagt. Des weiteren sind Darlehnsaufnahmen von voraussichtlich € 2.500.000,-- vorgesehen. Diese gliedern sich wie folgt:

Darlehen	Vorhaben 6	Rückstand auf Vorjahr	490.000,00
	Vorhaben 6	Wasserleitungssanierung	210.000,00
	Vorh. 7	Grundstücksankauf	600.000,00
	Vorh. 11	Kindergartenerweiterung	1.200.000,00
			<u>2.500.000,00</u>

Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls erläutert. Er umfasst die Jahre 2025 bis 2028.

Für die hohen Investitionen im Jahr 2023 in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist es notwendig, die Rücklagen dieser beider Ansätze aufzulösen. Der Rücklagenstand für die Wasserversorgung weist ein Guthaben von € 70.113,50 auf, für die Abwasserentsorgung € 50.090,59.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlags 2024 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes für 2024, der Darlehensaufnahme von € 2.500.000,--, des Mittelfristigen Finanzplanes und Genehmigung der Rücklagenauflösung für Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Jahr 2023 in Höhe von € 50.090,59 für die Abwasserentsorgung und € 70.113,50 für die Wasserversorgung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Genehmigung eines Dienstvertrages

TOP 15: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Hinweis: Der Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)